

PROZESSBESCHREIBUNG FACHARZT**Vertragsbeitritt des FACHARZTES und Einschreibung von HZV-Versicherten in
BKK.Mein Facharzt Modul Gastroenterologie****Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis.....	1
0 FACHARZT.....	2
0.1 Vertragsteilnahme des FACHARZTES.....	2
0.1.1 Versendung des Infopaketes.....	2
0.1.2 Einschreibung als FACHARZT bei der Managementgesellschaft.....	2
0.1.3 Erfassung der teilnahmewilligen Ärzte/MVZ.....	2
0.1.4 Überprüfung der Eingangs-Teilnahmevoraussetzungen.....	2
0.1.5 Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Beginn der Teilnahme.....	3
0.1.6 Versand des Starterpaketes bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen.....	3
0.1.7 Lieferung des Teilnehmerverzeichnisses.....	3
0.2 Änderungen im FACHARZT-Bestand.....	3
0.2.1 Relevante Änderungen im FACHARZT-Bestand.....	3
0.2.2 Wechsel des Vertragsarztsitzes innerhalb von Baden-Württemberg.....	4
0.2.3 Wechsel des Vertragsarztsitzes in ein anderes Bundesland.....	4
0.2.4 Tod des FACHARZTES.....	4
0.2.5 Wegfall der Vertragsarztzulassung/ der Zulassung des MVZ.....	4
0.2.6 Kündigung durch oder gegenüber dem FACHARZT.....	4
0.3 Informationspflicht des FACHARZTES.....	5
1 Eingeschriebene Versicherte.....	5
1.1 Online-Einschreibung der Versicherten (§ 4 Abs. 1 des Vertrages).....	5
1.1.1 Einschreibung in BKK.Mein Facharzt (beim FACH- oder HAUSARZT.....	5
1.1.2 Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung.....	6
1.1.3 Übermittlung des Versichertenverzeichnisses und Teilnahmebeginn Versicherte ...	6
1.2 Änderungen im Versichertenbestand.....	6

0 FACHARZT

0.1 Vertragsteilnahme des FACHARZTES

0.1.1 Versendung des Infopaketes

Zum Beginn der Vertragslaufzeit versendet die Managementgesellschaft ein Infopaket gemäß **Anlage 1** zum Vertrag an alle der Managementgesellschaft bekannten und teilnahmeberechtigten Vertragsärzte gemäß § 2 des Vertrages. Das Infopaket enthält u.a. folgende Unterlagen

- Teilnahmeerklärung FACHARZT
- Vertrag
- Informationen zur Vertragsteilnahme des FACHARZTES
- Liste der erforderlichen Nachweisdokumente (z.B. Nachweis Vertrags-Schulung, Nachweis der Bestellung eines Konnektors)
- Stammdatenblatt
- Liste der Betriebskrankenkassen-Ansprechpartner für den FACHARZT
- Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen FACHARZT und Managementgesellschaft
- HZV-Online-Key

Gleichzeitig steht eine Teilnahmeerklärung FACHARZT auf der Internetseite des MEDIVERBUNDES (www.medi-verbund.de) zum Download zur Verfügung.

0.1.2 Einschreibung als FACHARZT bei der Managementgesellschaft

Der teilnahmeberechtigte Facharzt füllt die Teilnahmeerklärung aus und sendet diese per Brief mit den nötigen Nachweisdokumenten an die Managementgesellschaft.

Fehlen für die Teilnahme relevante Informationen in der ausgefüllten Teilnahmeerklärung, nimmt die Managementgesellschaft Kontakt mit dem Facharzt auf und fordert die fehlenden Informationen schriftlich an.

Bei Teilnahme von BAGs (z.B. Gemeinschaftspraxen) muss jeder Facharzt in der BAG, der an dem Vertrag teilnehmen möchte, eine gesonderte Teilnahmeerklärung einreichen. Bei Teilnahme eines MVZ ist nur die Abgabe einer Teilnahmeerklärung durch den ärztlichen Leiter erforderlich.

0.1.3 Erfassung der teilnahmewilligen Ärzte/MVZ

Die Managementgesellschaft erfasst den Teilnahmewunsch des Facharztes/MVZs mit dem Status „angefragt“ in ihrer Datenbank. Gleichzeitig erfolgt die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 3 des Vertrages.

0.1.4 Überprüfung der Eingangs-Teilnahmevoraussetzungen

Die Überprüfung der im Vertrag genannten Teilnahmevoraussetzungen erfolgt durch die Managementgesellschaft. Folgende Eingangs-Teilnahmevoraussetzungen werden insbesondere geprüft:

- Zulassung als gastroenterologisch tätiger Vertragsarzt oder zugelassenes MVZ, das Leistungen nach diesem Vertrag durch o.g. tätige Ärzte erbringt, mit Vertragsarztsitz und

Hauptbetriebsstätte in Baden-Württemberg; persönlich ermächtigte Ärzte, die an diesem Vertrag teilnehmen, müssen die für die Behandlung notwendigen Räumlichkeiten in Baden-Württemberg nachweisen;

- Ausstattung mit einer Vertragssoftware und Bestellung eines HZV-Online-Keys (alternativ auch Vorhaltung eines Konnektors);
- Teilnahme des Arztes und mindestens einer/s medizinischen Fachangestellten an einer Vertragsschulung (Teilnahmebestätigung des Vertragsarztes bzw. angestellten gastroenterologisch tätigen Arztes im MVZ an einer Präsenzveranstaltung); der Vertragsarzt/das MVZ übermittelt die für ihn und den/die medizinische(n) Fachangestellte(n) ausgestellten Teilnahmeachweise an die Managementgesellschaft. Die Vertragspartner verständigen sich darüber, zu einem späteren Zeitpunkt eine Online-Vertragsschulung (E-Learning) anzubieten.

0.1.5 Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Beginn der Teilnahme

Erfüllt der Facharzt/ das MVZ alle Teilnahmevoraussetzungen, erhält der Facharzt/ das MVZ von der Managementgesellschaft eine Bestätigung über Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen. Die Teilnahme beginnt mit dem Tag, an dem beim FACHARZT das Bestätigungsschreiben über seine Vertragsteilnahme eingeht (§ 3 Abs. 4 lit. b des Vertrages), in der Regel per Fax. Im Bestätigungsschreiben ist der Tag des Beginns der Vertragsteilnahme (in der Regel Tag der Absendung des Faxes) noch einmal genannt. Eine Bestätigung über eine Vertragsteilnahme erfolgt in Abhängigkeit zur Regelung in Anlage 8. Wird während der Vertragslaufzeit dieser Anteil unterschritten, kann die BKK VAG/Betriebskrankenkassen gemäß § 17 Abs. 5 des Vertrages kündigen.

Erfüllt der Facharzt /das MVZ die Teilnahmevoraussetzungen im Sinne von § 3 Abs. 3 des Vertrages nicht, erhält er/es in einem Vier-Wochen-Rhythmus ein Schreiben mit Angabe der fehlenden Teilnahmevoraussetzungen. Die Managementgesellschaft prüft regelmäßig die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen von Vertragsärzten, deren Teilnahmevoraussetzungen noch nicht vollständig erfüllt sind. Erfüllt ein Facharzt nach drei Monaten noch immer nicht die Teilnahmevoraussetzungen, wird sein Teilnahmeantrag storniert; der entsprechende Status „angefragt“ in der Datenbank der Managementgesellschaft wird gelöscht.

0.1.6 Versand des Starterpaketes bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen

Nach Versand des Bestätigungsschreibens erfolgt der Versand der Starterpakete gemäß **Anlage 5** zum Vertrag durch die Managementgesellschaft oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen.

0.1.7 Lieferung des Teilnehmerverzeichnisses

Die Managementgesellschaft sendet bei Änderungen an die BKK VAG das Gesamtteilnehmerverzeichnis nach Maßgabe der zwischen BKK VAG und Managementgesellschaft vereinbarten Regelungen (Fachkonzept gemäß **Anlage 9** zum Vertrag).

0.2 Änderungen im FACHARZT-Bestand

0.2.1 Relevante Änderungen im FACHARZT-Bestand

Änderungen im FACHARZT -Bestand können durch die FACHÄRZTE die BKK VAG sowie die Betriebskrankenkassen an die Managementgesellschaft gemeldet werden. Die Änderungsmitteilungen werden durch die Managementgesellschaft zeitnah geprüft und verarbeitet (vgl. zu den Informationspflichten des FACHARZTES auch § 6 des Vertrages und unten Ziffer 1.3).

Folgende Änderungen haben Auswirkungen auf das Verzeichnis der FACHÄRZTE:

- Umzug des Vertragsarztsitzes innerhalb von Baden-Württemberg (Wechsel der Betriebsstätte, Wechsel der Betriebsstättennummer);
- Wechsel des Vertragsarztsitzes in ein anderes Bundesland;
- Tod des FACHARZTES;
- Rückgabe/Entzug/Ruhen/Verzicht der/auf die Vertragsarztzulassung/Zulassung des MVZ;
- ordentliche Kündigung durch den FACHARZT;
- außerordentliche Kündigung durch den FACHARZT;
- außerordentliche Kündigung gegenüber dem FACHARZT durch die Managementgesellschaft.
- Ablauf der persönlichen Ermächtigung, bei MVZ: Ausscheiden eines angestellten Gastroenterologen.

0.2.2 Wechsel des Vertragsarztsitzes innerhalb von Baden-Württemberg

Zieht ein FACHARZT mit seinem Vertragsarztsitz innerhalb von Baden-Württemberg um, bleibt seine Teilnahme am Vertrag davon unberührt. Alle Adressänderungen von FACHÄRZTEN, sofern sie an die Managementgesellschaft gemeldet werden oder die Managementgesellschaft davon Kenntnis erlangt, werden in der Datenbank erfasst und an die BKK VAG und an den von der BKK VAG beauftragten Dienstleister gemeldet.

0.2.3 Wechsel des Vertragsarztsitzes in ein anderes Bundesland

Zieht ein FACHARZT mit seinem Vertragsarztsitz aus Baden-Württemberg weg, endet automatisch die Vertragsteilnahme des FACHARZTES mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung eines der Vertragspartner bedarf, da mit dem Wegzug die Zulassung in Baden-Württemberg endet (vgl. § 8 Abs. 1 des Vertrages).

0.2.4 Tod des FACHARZTES

Verstirbt ein FACHARZT, wird die Vertragsteilnahme zum Todestag beendet.

0.2.5 Wegfall der Vertragsarztzulassung/ der Zulassung des MVZ

Bei Wegfall der Zulassung als Vertragsarzt/ MVZ (Rückgabe, Entzug, Verzicht, Ruhen, Erreichen der Altersgrenze, Ablauf der Ermächtigung etc.) endet die Vertragsteilnahme automatisch zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Zulassungsrückgabe/des Zulassungsentzuges (vgl. § 8 Abs. 1 des Vertrages).

0.2.6 Kündigung durch oder gegenüber dem FACHARZT

Im Falle einer ordentlichen (grundsätzlich Drei-Monats-Frist; abweichende Fristen bei Sonderkündigungen gemäß §§ 19 Abs. 2) oder außerordentlichen (fristlosen) Kündigung des FACHARZTES oder gegenüber dem FACHARZT (§ 8 Abs. 3 bis Abs. 5 des Vertrages) endet die Vertragsteilnahme zum jeweiligen Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung. Das Versäumen von Fristen zur Erfüllung obligatorischer Teilnahmevoraussetzungen führt zur Beendigung der Vertragsteilnahme zum Fristende.

0.3 Informationspflicht des FACHARZTES

Der FACHARZT muss die in § 6 Abs. 2 des Vertrages genannten Änderungen, die sämtlich Einfluss auf seine Vertragsteilnahme als FACHARZT oder abrechnungsrelevante Informationen haben können, spätestens drei Monate vor Eintritt der Änderung gegenüber der Managementgesellschaft und der VAG durch Übermittlung des Stammdatenblatts schriftlich anzeigen, es sei denn, der FACHARZT erlangt erst zu einem späteren Zeitpunkt Kenntnis von dem Eintritt der Änderung. In letzterem Fall ist der FACHARZT verpflichtet, den Eintritt der Änderung unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, nachdem er von der jeweiligen Änderung Kenntnis erlangt hat, anzuzeigen. Schuldhaftes Zögern und verspätete Übermittlung von Änderungen führen zur Rückforderung bereits gezahlter Vergütung sowie zu Schadensersatzforderungen für entstandene Aufwände gemäß ABSCHNITT III der **Anlage 12** des Vertrages.

1 Eingeschriebene Versicherte

1.1 Online-Einschreibung der Versicherten (§ 4 Abs. 1 des Vertrages)

1.1.1 Einschreibung in BKK.Mein Facharzt (beim FACH- oder HAUSARZT)

Der Patient erklärt in der FACHARZT-Praxis seine Teilnahme an BKK.Mein Facharzt. Der FACHARZT markiert in der Vertragssoftware den Patienten als potenziellen Teilnehmer und druckt die Teilnahmeerklärung aus. Die Formulare „Teilnahmeerklärung BKK.Mein Facharzt“ sind im Starterpaket gemäß **Anlage 5** zum Vertrag beigelegt. Mit der Teilnahmeerklärung wird insbesondere

- die Teilnahme an BKK.Mein Facharzt für mindestens 12 Monate verbindlich vereinbart;
- der Patient auf grundlegende Teilnahmebedingungen an BKK.Mein Facharzt hingewiesen sowie auf das Widerrufsrecht
- eine datenschutzrechtliche Einwilligung des Patienten eingeholt.

Darüber hinaus gelten alle Teilnahmevoraussetzungen gemäß **Anlage 7**.

Vor Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung durch den Patienten prüft der FACHARZT über die VERTRAGSSOFTWARE, ob der Patient am Hausarztvertrag teilnimmt. Nimmt der Patient teil, prüft der FACHARZT, ob der Versicherte auch bereits in BKK.Mein Facharzt eingeschrieben ist. Sollte dies nicht der Fall sein, händigt der Facharzt diesem das im Starterpaket enthaltene Merkblatt aus und fordert ihn auf, es sorgfältig zu lesen. Der Patient und der Arzt (Facharzt oder Hausarzt) unterschreiben die „Teilnahmeerklärung BKK.Mein Facharzt“.

Der FACHARZT gibt mit der Unterzeichnung gleichzeitig seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung ab, die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete (Original-) Teilnahmeerklärung entsprechend den gesetzlichen Fristen mindestens 10 Jahre in der Arztpraxis aufzubewahren. Eine stichprobenhafte Überprüfung dieser Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Versicherten durch die Managementgesellschaft (im Auftrag der BETRIEBSKRANKENKASSE) ist möglich. Eine Kopie der unterzeichneten Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Versicherten händigt der FACHARZT dem Versicherten aus.

Die in der Teilnahmeerklärung aufgeführten Daten des Versicherten sendet der Facharzt online mittels der Vertragssoftware an die von MEDI eingesetzte Managementgesellschaft. Diese

Vertrag vom 17.12.2015 i.d.F. vom 01.07.2020
BKK.Mein Facharzt Modul Gastroenterologie

sendet die Einschreibedaten täglich an den von der VAG beauftragten Dienstleister.

Der Versicherte ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeschrieben. Die Einschreibung erfolgt durch die Krankenkasse (siehe folgender Absatz)

Eine Einschreibungsmöglichkeit beim HAUSARZT besteht ebenfalls nach dem oben beschriebenen Verfahren.

1.1.2 Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung

Der von der VAG beauftragte Dienstleister nimmt die Daten aus der Teilnahmeerklärung von der Managementgesellschaft entgegen und prüft die Teilnahmevoraussetzungen des Versicherten. Sind die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, kann der Versicherte gemäß den Teilnahmebedingungen der BETRIEBSKRANKENKASSE am BKK.Mein Facharzt (Module Gastroenterologie und Kardiologie) frühestens zum Folgequartal teilnehmen.

Der von der VAG beauftragte Dienstleister führt das Verzeichnis der Versicherten.

1.1.3 Übermittlung des Versichertenverzeichnisses und Teilnahmebeginn

Versicherte

Der von der VAG beauftragte Dienstleister meldet das Versichertenverzeichnis (TVZ) von BKK.Mein Facharzt Modul Gastroenterologie und Kardiologie an die Managementgesellschaft. Wenn eine Teilnahmeerklärung eines BKK-Versicherten bis zum 1. Kalendertag des zweiten Monats vor Beginn eines Abrechnungsquartals bei der Managementgesellschaft eingegangen ist (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November), leitet die Managementgesellschaft diese am nächsten Werktag nach dem Eingang weiter. Dies führt in der Regel zur Einschreibung dieses Versicherten in BKK.Mein Facharzt mit Wirkung zum nächsten Quartal.

Die Managementgesellschaft erhält eine Liste der teilnehmenden Versicherten grundsätzlich zum 20. Tag des letzten Monats vor Beginn des Abrechnungsquartals. Da diese Liste immer nur in Abhängigkeit zur aktuellen HZV-Liste erstellt werden kann, verständigen sich die Vertragspartner bei Abweichungen.

Dem FACHARZT steht die Information über den Teilnahmestatus eines Patienten in BKK.Mein Facharzt (Module Gastroenterologie und Kardiologie) zum Beginn eines Abrechnungsquartals über die Vertragssoftware zur Verfügung.

Die jeweilige Betriebskrankenkasse informiert ihre teilnehmenden Versicherten über den Teilnahmestatus und das Beginn-Datum.

1.2 Änderungen im Versichertenbestand

Nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen an BKK.Mein Facharzt Modul Gastroenterologie können sich Änderungen im Versichertenbestand ergeben (z. B. Ausscheiden aus dem Hausarztvertrag).

Änderungen im Versichertenbestand werden durch den von der VAG beauftragten Dienstleister aufgenommen und im Rahmen der Lieferung eines historisierten Teilnehmerverzeichnisses an die Managementgesellschaft übermittelt.